



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/068/2021 / öffentlich**

Stärkung des Radverkehrs in Friesoythe - Antrag der CDU-FDP-Fraktion vom 04.02.2021

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	09.06.2021

Beschlussvorschlag:

Als Grundlage für die Sanierung und den Ausbau der Radwege in der Stadt Friesoythe wird ein Radwegekonzept aufgestellt. Ein versiertes Planungsbüro wird mit der Erstellung dieser Konzeption beauftragt. Es ist zu klären, ob und inwieweit bereits im Vorfeld verfügbare Fördermittel des Landes für die Erstellung eines Radwegekonzeptes in Anspruch genommen werden können.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die CDU/FDP-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 04.02.2021 auf das vom Bund in Abstimmung mit den Ländern aufgelegte Sonderförderprogramm „Stadt und Land für flächendeckende Fahrradinfrastruktur“ hingewiesen. Gefördert werden der Neu-, Um- und Ausbau des Radwegenetzes sowie Planungsleistungen und Grunderwerb. Die Maßnahmen können bis zu 80 % (ab 2022: 75 %) und bei finanzschwachen Gemeinden bis zu 90 % gefördert werden. Der Gesamtumfang des Sonderprogramms hat eine Größe von rd. 660 Mio. Euro, davon stehen rd. 65 Mio. Euro Niedersachsen zur Verfügung.

Als sanierungsbedürftige Anlagen werden in dem Antrag beispielhaft die Wegeabschnitte Vitusstraße bis Brücke Wreesmanns Graben, Weg im Paarberger Wald zwischen Hof Duen und Grillplatz, Fuß-/Radweg beiderseits der Hauptstraße Ortseingang Markhausen aus Richtung Friesoythe aufgeführt. Des Weiteren wird auf den Fuß-Radweg Grüner Hof und die Verbindung Paarberger Wald/Pehmertager Weg hingewiesen.

Für Niedersachsen erfolgt die Abwicklung über eine neu zu schaffende Förderrichtlinie. Zuständige Stelle für die Beantragung und Abwicklung ist die NBank. Der Richtlinienentwurf (Stand: 09.04.2021) befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob evtl. auch eine Förderung im Rahmen der Initiative „Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesumweltministeriums in Frage kommen kann. Ziel dieses Förderprogramms ist die Stärkung des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsform auch im Hinblick auf die Minderung von Treibhausgasemissionen. Gefördert werden Maßnahmenbündel, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürger*innen zum verstärkten Fahrradfahren animieren. Die geförderten Maßnahmen sollen einen regionalen Modellcharakter aufweisen, insbesondere in Bezug auf eine klimafreundliche und radverkehrsgerechte Umgestaltung des Straßenraumes, die Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radinfrastruktur sowie die Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen.

Die Zuwendungen aus diesem Programm erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie können für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gewährt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorliegen. Förderquote: 75 %. Für finanzschwache Kommunen, die bis zum 31.12.2021 einen Förderantrag stellen, gilt eine erhöhte Förderquote von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zurzeit bestehen im Bereich der Radwegeplanung somit erhebliche Fördermöglichkeiten, durch die

das städtische Investitionsvolumen erheblich gesenkt werden könnte und der Haushalt nur gering belastet würde.

Die Gestaltung eines gut funktionierenden Radwegenetzes ist richtig und wichtig. Fahrradfahren ist gesund und eine kostengünstige und klimafreundliche Art der Fortbewegung. Gesamtgesellschaftlich hat das Fahrradfahren in den letzten Jahren –besonders in der Corona-Zeit– einen großen Zuspruch erfahren. Vielen Bürgern, insbesondere auch den Schulkindern, käme eine Verbesserung der Radwegeinfrastruktur zugute. In den nächsten Jahren wird eine weitere Zunahme der Fahrradnutzung allgemein und des Fahrradtourismus insbesondere –speziell auch unter Berücksichtigung der stetigen Expansion des Anteils der E-Bike-Radfahrer– prognostiziert.

Die Radwege in Friesoythe sind nur zum Teil gut und sicher ausgebaut. Einige von ihnen sind in einem schlechten Zustand. Bei Straßenübergängen sind die Bordsteinkanten teilweise nicht so abgeflacht, dass eine gefahrlose Überfahrt möglich ist. Wegen der vorhandenen Breite entsprechen die Wege Großteils nicht den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO). Weitere Missstände betreffen die Kennzeichnung, Beschilderung und die Beleuchtung der Radwege, unzureichende Sichtverhältnisse etc.. An einigen wichtigen Straßenverläufen oder Wegebeziehungen mangelt es vollständig an Verbindungen. Dieser letzte Punkt ist aktuell in den Dorfgesprächen der Dorfentwicklungsplanung Kanaldorfer immer wieder ein herausragendes Anliegen.

Die Thematik Fahrradmobilität ist sehr komplex. Um zu vernünftigen Radverkehrslösungen unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten zu kommen, ist die Erstellung eines nachhaltigen Radwegekonzeptes unerlässlich. Da in der Verwaltung adäquate Personalkapazitäten fehlen, ist die Konsultation eines versierten Fachbüros erforderlich. Das Radwegekonzept dient als Leitfaden für das zukünftige kommunale Handeln und ist die Begründungsgrundlage für die jeweiligen Förderanträge. Das beauftragte Büro sollte idealerweise bei der Akquise von Fördermitteln und der Planung der jeweiligen Teilmaßnahmen eingebunden sein.

Das Radwegekonzept beinhaltet im Wesentlichen:

- Erhebung und Darstellung der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur,
- Quantitative Analyse, d. h. Analyse der wesentlichen Radverkehrsströme incl. Darstellung der Radwegedenutzung und Benutzung der Radabstellanlagen,
- Problemanalyse, Unfallanalysen, Ermittlung des Zustands und des Sanierungsbedarfes incl. Mittelbedarf,
- Erstellung Maßnahmenkonzept mit Prioritätenliste, überschlägige Kostenschätzung,
- Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern,
- Feststellung von Fördermöglichkeiten / Vorschläge Förderstrategie
- Erstellung abgestimmtes Gesamtkonzept und öffentliche Präsentation.

Dabei ist natürlich eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Da hier die mögliche Variationsbreite ebenfalls erheblich ist, sollte der Ausschuss den Umfang bestimmen, damit die Verwaltung zielgerichtet Handlungsanweisungen für die kommenden Jahre erhält.

Ein möglicher Ablauf des Beteiligungsprozesses könnte dabei wie folgt aussehen:

Als Starttermin wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, in der über rechtliche Rahmenbedingungen und technische Aspekte der Radfahrerführung informiert wird. Dies geschieht noch vor einem allgemeinen Hintergrund, ohne im Detail auf die Situation in Friesoythe einzugehen.

Die Inhalte werden anschließend im Internet veröffentlicht und um erste konkrete Vorschläge zu möglichen Radfahrerführungen und Maßnahmen ergänzt. Diese Vorschläge können im Rahmen einer Online-Umfrage von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern geprüft und kommentiert werden. Selbstverständlich können auf diesem Wege seitens der Bürgerinnen und Bürger auch eigene Vorschläge eingereicht werden. Eine Auswertung und Diskussion der Ergebnisse erfolgt anschließend in einem Arbeitskreis (angestrebte 2 Sitzungstermine), der aus Vertretern der Stadtverwaltung, aus Ratsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern (Vertreter ADFC und Fahrradvereinen) besetzt wird. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im zuständigen

Fachausschuss, der Beschluss des Konzeptes erfolgt durch die Gremien der Stadt.

Da weder Zeit- noch Kostenrahmen eine kurzfristige Realisierung der Maßnahmenvorschläge gestatten sondern von einer mittel- bis langfristigen Umsetzung auszugehen ist, ist eine zeitliche Strukturierung von großer Bedeutung. Diese Strategie könnte das Aufstellen eines konkreten Maßnahmenprogramms für zwei Jahre sowie eines Handlungsprogramms für einen mittelfristigen Zeitrahmen beinhalten.

Die Etablierung eines Budgets im jährlichen Haushalt für Kleinmaßnahmen ohne feste Zuordnung, um bei Bedarf schnell reagieren zu können, sollte erwogen werden. Auch für eine aktive und intensive Öffentlichkeitsarbeit könnte ein jährliches Budget eingeplant werden. Hierbei sollte insbesondere die Information der Bevölkerung im Fokus stehen.

Für das laufende Haushaltsjahr fallen je nach Aufwand Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 EUR an, die über den laufenden Haushalt im Bereich Planungskosten finanziert sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung könnte ggf. im Bereich Stadtmarketing koordiniert werden.

Nach Erstellung des Radverkehrskonzeptes werden die Missstände im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beseitigt.

Auch Straßenunterhaltungsmittel können so zielgerecht zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs beitragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 25.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen aus den Minderausgaben bei der Kreisumlage zur Verfügung
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag CDU-FDP-Fraktion vom 04.02.2021

Bürgermeister